

31.10.2022

Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Brühl 2021

gem. § 11 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)



Impressum

Agentur für Arbeit Brühl
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Frau Anke Seibert
02232-9461510

Eingliederungsbilanz 2021

gem. § 11 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt.....	7
3	Fördervolumen	9
4	Aktivierung und berufliche Eingliederung	10
5	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	11
6	Förderung der Berufsausbildung	12
7	Berufliche Weiterbildung	14
8	Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer	15
9	Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer	16
10	Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung	18
11	Eingliederungs- und Verbleibsquote	19
12	Anlagen: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz.....	21

1 Vorbemerkung

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

gemäß § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erstellt die Agentur für Arbeit die Eingliederungsbilanz über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und über ihre Leistungen zur Förderung der Existenzgründung.

Seit 2005 beschränkt sich die alleinige Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit auf den Kundenkreis des SGB III (Beziehende von Arbeitslosengeld und Arbeitslose ohne Leistungsanspruch). Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen und Daten in dieser Bilanz ausschließlich auf diesen Personenkreis.

Die Eingliederungsbilanz für das Jahr 2021 beantwortet im Wesentlichen die vier Fragen:

- wofür die Agentur für Arbeit ihre Mittel einsetze,
- wie hoch der durchschnittliche Aufwand bei den einzelnen Leistungen war,
- welche Personengruppen gefördert wurden und
- wie wirksam die Förderung war.

Die Ermessensleistungen aktiver Arbeitsmarktpolitik gliedern sich nach folgenden Gesichtspunkten:

- Aktivierung und berufliche Eingliederung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Förderung der Berufsausbildung
- Berufliche Weiterbildung

Das Jahr 2021 war wie schon das Vorjahr deutlich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Da sich die Pandemie und das Leben mit der Pandemie seit ihrem Beginn im März 2020 bis zum Ende des Jahres 2021 verändert hat, sind erneut Eingliederungen im vergangenen Jahr mit denen des Vorjahrs nur eingeschränkt vergleichbar. Ähnlich wie im Vorjahr gab es auch 2021 einen „harten Lockdown“. Er hatte schon am 16. Dezember 2020 begonnen und erste Lockerungen erfolgten am 08. März 2021. Die verhängten Maßnahmen umfassten erneut staatlich verordnete Betriebs schließungen, welche über Monate ganze Branchen betrafen. Dies alles führte zu Entwicklungen auf dem Arbeits-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt, die sich aufgrund der Erfahrungen aus dem ersten Lockdown erahnen ließen. Von diesem Zeitpunkt an wurden schrittweise und sehr heterogen Lockerungen möglich. Mit den Lockerungen ab dem 08. März entspannte sich die Situation für betroffene Betriebe und den Arbeitsmarkt nur sehr langsam. Der Umfang der Lockerungen war nicht nur von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich, sondern auch abhängig von der jeweiligen Inzidenz eines Kreises bzw. der Städte. Je nach Infektionsgeschehen gab es Öffnungen oder auch Rücknahmen derselben. Zusammengefasst war die Situation für die meisten Betriebe und Unternehmen und damit auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Jahre 2021 kaum kalkulierbar und von Unsicherheiten bestimmt.

Alle Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit Brühl zeigten auch im zweiten Jahr der Pandemie hohen Einsatz, um deren Folgen im Rahmen der Möglichkeiten der Agentur für Arbeit abzufedern. Beispielsweise unterstützen weiterhin Kolleginnen und

Kollegen aus anderen Bereichen die Operativen Services freiwillig bei der Bearbeitung von Kurzarbeitergeld.

Trotz Allem wurde das Ziel der aktiven Arbeitsförderung, mit den vorhandenen Haushaltssmitteln eine größtmögliche Anzahl Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, konsequent verfolgt.

Die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung hatte auch 2021 eine besondere Bedeutung.

Die Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Brühl.

2 Rahmenbedingungen: der Arbeitsmarkt und Ausbildungsmarkt

Der Agenturbezirk Brühl umfasst den Kreis Rhein-Erft und den Kreis Euskirchen. Die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung der Wirtschaft in der Region stellen die Rahmenbedingungen für das Handeln der Agentur für Arbeit. Der Arbeitsmarkt konnte sich auch in 2021 aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie kaum positiv entwickeln.

Im Agenturbezirk Brühl waren 2021 im Jahresdurchschnitt mit 24.104 **Arbeitslosen** in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) ungefähr genauso viele Personen registriert wie im Jahre 2020 (24.047 Personen). Die **Arbeitslosenquote** (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag dementsprechend unverändert bei 6,6 Prozent.

Im Rechtskreis des SGB III waren in 2021 durchschnittlich 9.126 Personen im Bezirk der Agentur für Arbeit Brühl arbeitslos gemeldet und damit 816 oder 8,2 Prozent weniger als im Jahre 2020.

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeitsort** stieg leicht gegenüber dem Vorjahr zum Stichtag (jeweils 31.12.) um 1.518 Personen oder 0,7 Prozent auf 206.795 Beschäftigte. Dies stellt den höchsten Stand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bezirk der Agentur für Arbeit Brühl dar. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag im Jahr 2021 bei 32.950 und ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, wenn auch in erheblich geringerem Umfang als von 2019 auf 2020: Der Rückgang belief sich auf 221 Personen oder 0,7 Prozent. Dass sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt in 2021 sehr ähnlich wie 2020 darstellt, ist nicht verwunderlich. Auch 2021 war das öffentliche Leben während eines mehr als zweimonatigen Lockdowns völlig zum Erliegen gekommen und Öffnungen waren zu Beginn nur punktuell und zum Teil sehr langsam möglich. Zudem hatte sich die Hoffnung mit der Schutzimpfung gegen Corona zurück zum „Normalbetrieb“ finden zu können, nicht bewahrheitet. Das ganze Jahr 2021 war von Unsicherheiten geprägt. Insofern kann positiv bewertet werden, dass die Zahl der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt im Agenturbezirk Brühl aufgrund der Gewährung des Kurzarbeitergeldes stabil geblieben ist.

Die Zahl der **gemeldeten Arbeitsstellen** stieg von 10.782 im Vorjahr auf 13.653. Das ist eine Zunahme von 2.971 Stellen oder 26,6 Prozent.

Hier ist klar zu erkennen, dass der Fachkräftebedarf nicht nur in einzelnen Branchen angekommen ist, sondern sich auf viele Branchen ausgebreitet hat. Insbesondere in der Pandemie hat z.B. der Hotel- und Gastronomiebereich viele Arbeitskräfte verloren, die zwischenzeitlich eine andere Beschäftigung aufgenommen haben. Aber auch Branchen wie das Handwerk oder die Industrie suchen aufgrund der demografischen Entwicklung und der verstärkten Altersabgänge neue Arbeitskräfte im Bereich der Fach- und Hilfskräfte. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken.

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelte es sich zu 96,3 Prozent um sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen.

Im Berichtsjahr der Ausbildungsvermittlung (01. Oktober 2020 bis 30. September 2021) wurden im Agenturbezirk Brühl 3.043 **Bewerberinnen und Bewerber** registriert. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies ein Minus von 448 Bewerberinnen und Bewerbern oder 12,8 Prozent dar. Der Rückgang ist auch 2020/2021 auf die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Über Monate war es den Berufsberaterinnen und Berufsberatern kaum möglich, an Schule zu sein oder mit Ausbildungsplatzsuchenden persönliche Gespräche in der Agentur zu führen. Die vielfältigen digitalen Formate konnten diese persönlichen Kontakte nicht vollständig ersetzen. Zudem waren vereinzelte Jugendliche nach Monaten des Distanzunterrichts der digitalen Beratungsangebote müde. Die **gemeldeten Ausbildungsstellen** waren um 604 oder 19,4 Prozent auf 2.506 zurückgegangen, die betrieblichen Berufsausbildungsstellen um 599 oder 19,9 Prozent auf 2.412. Dieser Einbruch ist durch den Verlauf der Covid-19-Pandemie zu erklären: Bis zum Stichtag 30. September 2020 hatte sich die Pandemie kaum auf den Ausbildungsstellenmarkt ausgewirkt. Es hatte erst einen Lockdown gegeben und wenige ahnten im Sommer 2020, dass sich das Szenario aus dem Frühjahr 2020 im Herbst/Winter wiederholen würde. Nachdem jedoch ab Dezember 2020 wieder harte Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergriffen werden mussten und diese auch erst sehr zögerlich und punktuell gelockert wurden, war der Zeitraum, in dem normalerweise Ausbildungsstellen ausgeschrieben und besetzt werden, bereits vorbei. Damit wurde der Ausbildungsstellenmarkt durch den Zeitraum des Berichtsjahrs von Oktober bis September im Berichtsjahr Jahr 2020/2021 besonders hart durch die Pandemie getroffen.

Obwohl weniger Ausbildungsstellen gemeldet worden waren, verblieben am Ende des Berichtszeitraums nur **158 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber**. Das sind 246 und damit 60,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit wurde der Einbruch aus dem Jahre 2020 überwunden. Hier zeigt sich einerseits das hohe Engagement der Kolleginnen und Kollegen am Berichtsjahresende. Andererseits profitierten sowohl Jugendliche als auch Mitarbeitende davon, dass wieder mehr Beratung in Schulen stattfinden konnte als im Jahre 2019/2020. Es gab 473 und damit 113 oder 31,4 Prozent **mehr unbesetzte Ausbildungsstellen** als im Vorjahr. Die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber wurden auch nach Ende des Berichtsjahres fortgesetzt und fast allen Bewerberinnen und Bewerbern wurde ein Angebot unterbreitet.

3 Fördervolumen

Der Eingliederungstitel umfasste im Berichtsjahr 2021 ein bereitgestelltes Volumen von insgesamt 22,319 Mio. €. Im Berichtsjahr 2020 waren es zum Vergleich 25 Mio. €.

In 2021 verteilten sich die tatsächlichen Ausgaben im dezentralen Eingliederungstitel (integrationsorientierte Instrumente, Förderungen zur Selbständigkeit und spezielle Maßnahmen für Jugendliche) und im zentralen Eingliederungstitel (Sonderprogramme) im Wesentlichen wie folgt auf die einzelnen Teilbereiche:

	Ausgaben 2021	Ausgaben Vorjahr 2020
A: Aktivierung und berufliche Eingliederung	1,955 Mio. €	1,953 Mio. €
B: Berufswahl und Berufsausbildung	3,822 Mio. €	4,265 Mio. €
C: Berufliche Weiterbildung	8,388 Mio. €	10,139 Mio. €
D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4,581 Mio. €	4,348 Mio. €

Auf die vier größten Förderinstrumente entfielen 2021 bereits 74,5 Prozent aller Ausgaben des Eingliederungstitels:

Förderung der beruflichen Weiterbildung	39 %	6,621 Mio. €
Eingliederungszuschuss	16,4 %	2,779 Mio. €
Maßnahmen bei einem Träger	9,9 %	1,682 Mio. €
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,2 %	1,564 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ausgaben in den Bereichen Aktivierung und berufliche Eingliederung und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leicht erhöht, im Bereich Berufswahl und Berufsausbildung und im Bereich Berufliche Weiterbildung haben sich die Ausgaben weiter reduziert. Zudem wurden bei zwei der vier größten Förderinstrumente in 2021 weniger Mittel abgerufen als im Vorjahr. Besonders gravierend war zum einen der Rückgang um 14,5 Prozent beim Förderinstrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Hier wirkten sich Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie aus: Präsenzveranstaltungen waren nur eingeschränkt möglich, bzw. wurden aufgrund des Infektionsrisikos zunächst zögerlich angenommen. Digitale Angebote sprachen nicht alle Personen gleichermaßen an. Außerdem gab es einen Rückgang der Ausgaben für das Förderinstrument Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter um 20,2 Prozent.

Nach einem Einbruch in 2020 haben sich die Ausgaben im Jahre 2021 für die Maßnahmen bei einem Träger um 1,4 Prozent und die Ausgaben für den Eingliederungszuschuss um 5 Prozent erhöht.

Für den Bereich der Berufswahl und Berufsausbildung wurden 14,8 Prozent des Eingliederungstitels verwendet. Im Vorjahr waren es 15,6 Prozent.

4 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Ein wesentlicher geschäftspolitischer Schwerpunkt war auch in 2021 der Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dafür wurden die Zielgruppen der Jugendlichen und der Geringqualifizierten in den Fokus genommen.

Insgesamt nahmen in Brühl 5.779 arbeitslose Kundinnen und Kunden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung teil. Davon besuchten 2.871 Personen eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 617 oder 17,7 Prozent weniger als im Vorjahr. Von diesen Kundinnen und Kunden nahm der überwiegende Teil an Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber oder einem Träger teil. Auf die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber entfielen 1.332 Teilnehmende. Das waren 38 oder 2,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Auf die Maßnahmen bei einem Träger entfielen 1.539 Teilnehmende und damit 220 oder 16,7 Prozent mehr als 2020. Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget sank um 187 Fälle oder 25,5 Prozent auf 547 geförderte Fälle. Diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu sehen. Beispielsweise fanden die meisten Vorstellungsgespräche auch 2021 telefonisch oder in Form von Videokonferenzen statt, so dass keine Reisekosten entstanden waren, die aus dem Vermittlungsbudget hätten erstattet werden müssen.

5 Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

102 Personen im Agenturbezirk, das sind 14 Personen weniger als im Vorjahr, konnte mit der Gewährung des Gründungszuschusses der Weg in eine neue berufliche Existenz geebnet werden.

Insgesamt sind in 2021 für Gründungsvorhaben (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) 1,3 Mio. € ausgegeben worden.

Die Zahl der bewilligten Eingliederungszuschüsse ist mit 534 Fällen im Vergleich zum Vorjahr um sechs Fälle gestiegen.

Die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse (inkl. der Leistungen für im Vorjahr begonnene Förderungen) beliefen sich in 2021 auf 2,8 Mio. €. Davon waren 495.000 € für den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen gebucht worden.

6 Förderung der Berufsausbildung

3,8 Mio. € (443.000 € weniger als 2020) hat die Agentur für Arbeit Brühl für die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung eingesetzt. Das waren 14,8 Prozent des gesamten Eingliederungstitels. Im Vorjahr waren es 15,6 Prozent gewesen.

Davon entfielen 958.000 € auf die Berufseinstiegsbegleitung (Vorjahr: 1,23 Mio. €) und 995.000 € auf die Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Vorjahr: 1,06 Mio. €). Die außerbetriebliche Ausbildung wurde mit rund 335.000 € (Vorjahr 409.000 €) gefördert. Für die Assistierte Ausbildung wurden 544.000 € (Vorjahr 472.000 €) ausgeben, um die betriebliche Ausbildung mit entsprechender Unterstützung im schulischen Bereich und an der Schnittstelle von Betrieb, Berufskolleg und Auszubildendem zu fördern.

Insgesamt konnten 593 junge Menschen (Vorjahr: 658) gefördert und auf eine Berufsausbildung vorbereitet oder in der Ausbildung unterstützt werden.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden insgesamt 221 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 228) von Förder- und Hauptschulen mit Schwierigkeiten beim Erreichen des Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung im Rahmen der Betreuung durch die Berufseinstiegsbegleitung individuell unterstützt, um dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

Weitere 124 junge Menschen (Vorjahr: 142) wurden im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gefördert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten und ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu vermitteln.

39 Jugendliche (Vorjahr: 66) begannen bei einem Arbeitgeber eine Einstiegsqualifizierung für Ausbildungsbewerberinnen und Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, fehlender Ausbildungsbereife, Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung, um ihnen die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit zu vermitteln.

Lediglich 55 junge Menschen (Vorjahr: 117) erhielten ausbildungsbegleitende Hilfen, um ihnen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Mit 111 geförderten Fällen, nutzen relativ viele förderungsbedürftige junge Menschen (Vorjahr: 58) das alternative Produkt Assistierte Ausbildung für sich und ihre Ausbildungsbetriebe, um ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Der Rückgang der ausbildungsbegleitenden Hilfen und der gleichzeitige Anstieg der Assistierten Ausbildung sind mit der Einführung des neuen Produkts Assistierte Ausbildung flexibel im Sommer 2021 zu erklären. In dem Produkt Assistierte

Ausbildung flexibel wurden die Produkte ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistenten Ausbildung vereint.

18 lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen (Vorjahr: 22) erhielten die Möglichkeit durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzuführen sowie erfolgreich abzuschließen.

Insgesamt zeigt sich, dass auch leistungsschwächere Jugendliche einen betrieblichen Ausbildungsplatz angeboten bekommen und die Unterstützungsmöglichkeiten, welche die Agentur für Arbeit bietet, von diesen Jugendlichen und Ihren Ausbildungsbetrieben angenommen werden. Zudem konnte festgestellt werden, dass einige Jugendliche durch die Folgen der Pandemie zum Teil schulische Defizite auswiesen, so dass auch diese hierüber die erforderliche Förderung erhalten konnten.

7 Berufliche Weiterbildung

Insgesamt nahmen 875 Kundinnen und Kunden in 2021 an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung teil. Das waren 39 Personen oder 4,3 Prozent weniger als in 2020. Im Rahmen dieser Weiterbildungsförderungen wurde in 159 Fällen und damit 55,9 Prozent oder 57 Fällen mehr als im Vorjahr eine Förderung durch Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter realisiert.

Die Ausrichtung der Qualifizierungen richtete sich dabei nach der Struktur der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region mit dem Ziel, möglichst alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Hierzu wurden insbesondere modulare Qualifizierungsmaßnahmen genutzt, die darauf ausgerichtet sind, individuelle fachliche Defizite abzubauen.

Der heterogene Arbeitsmarkt mit seinen unterschiedlichen Beschäftigungschancen in den Kreisen Euskirchen und Rhein-Erft spiegelte sich auch in der Anzahl der Förderungen zu den unterschiedlichen Bildungszielen wieder.

Im Rhein-Erft-Kreis lag durch die gute Anbindung sowie die hohe Auspendlerquote in die umliegenden Städte ein erhöhter Qualifizierungsbedarf in Berufsbildern des tertiären Sektors vor. Im Kreis Euskirchen bestand eine breit gefächerte Nachfrage nach Angeboten aus dem gewerblich-technischen Bereich inkl. den Berufsbildern im Bereich Lager und Logistik. Dies galt auch für den Rhein-Erft-Kreis.

8 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat stellte sich in 2021 wie folgt dar.

Im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung lagen die Ausgaben für Maßnahmen bei Trägern im Jahr 2021 bei 1.093 € je Förderung und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 165 € oder 13,1 Prozent verringert. Erheblich gestiegen, um 5.000 € oder 250 Prozent je Förderung, sind die Ausgaben im Bereich Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Sie betrugen in 2021 durchschnittlich 7.000 € je Förderung. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen waren u.a. aufgrund der Hygiene- und Arbeitsschutzauflagen in Zusammenhang mit der Pandemie gestiegen. Beispielsweise mussten wegen Abstandsregeln bei Angeboten in Präsens für die gleiche Anzahl an Teilnehmenden wie vor der Pandemie nun mehr Räumlichkeiten angemietet werden.

Bei den Kosten für Berufswahl und Berufsausbildung stiegen die monatlichen Ausgaben je Förderung für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 2021 um 99 € oder 9,7 Prozent auf 1.122 €. Die Kosten im Rahmen der außerbetrieblichen Berufsausbildung stiegen um 156 € oder 15 Prozent und lagen 2021 bei 1.198 €. Auch die Ausgaben für das Förderinstrument der Assistierten Ausbildung haben sich erhöht: Die durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat lagen in 2021 bei 586 € und damit 60 € oder 11,4 Prozent höher als im Vorjahr. Die Dauer der Inanspruchnahme hat sich hingegen mit 11,5 Monaten verkürzt (Vorjahr: 14,5 Monate). Erhöht haben sich ebenfalls die Ausgaben für Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen um 33 € oder sechs Prozent auf 563 €.

Im Eingliederungsbereich Berufliche Weiterbildung sanken die Kosten bei allen Förderinstrumenten. Die Kosten der Förderung der beruflichen Weiterbildung sanken je Förderung um 50 € auf 1.040 €. Die Maßnahmedauer stieg geringfügig um 0,2 Monate auf 7,3 Monate. Bei den Ausgaben für den Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter reduzierten sich die Kosten um 293 € oder 26,9 Prozent auf 797 € je Förderung.

Im Bereich Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurden für den Gründungszuschuss durchschnittlich 1.286 € und damit 26 € je Förderung oder 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr ausgegeben.

9 Umfang der Förderung besonders förderungsbedürftiger Arbeitnehmer

Die Agentur für Arbeit Brühl förderte im Jahr 2021 aus dem Eingliederungstitel, der Selbstständigen-Förderung und den Ermessensleistungen zur Rehabilitation insgesamt 3.376 Personen (Vorjahr 3.348). Darunter waren

- 287 Schwerbehinderte (Vorjahr: 254),
- 715 Ältere - ab 55 Jahre - (Vorjahr: 654),
- 110 Berufsrückkehrende (Vorjahr: 114) und
- 2.565 Geringqualifizierte (Vorjahr: 2.631).

58,4 Prozent (Vorjahr: 57,2 Prozent) der insgesamt geförderten Personen zählten zu den aufgeführten „besonders förderungsbedürftigen“ Personen. Die beiden größten Gruppen waren die Geringqualifizierten mit einem Förderanteil von 44,4 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) sowie der Personenkreis der Älteren über 55 Jahre mit einem Anteil von 12,4 Prozent (Vorjahr: 11,2 Prozent). Den geringsten Anteil hatten die Berufsrückkehrenden mit 1,9 Prozent.

Den größten Anteil der Förderungen nahmen die Förderinstrumente des Bereichs Aktivierung und berufliche Eingliederung mit 1.913 Personen (Vorjahr: 1.840) und des Bereichs Förderung der beruflichen Weiterbildung mit 519 besonders förderungsbedürftigen Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 546) ein.

Da die Fachkräfteisicherung ein wesentlicher Teil der operativen Schwerpunktbildung in der Agentur für Arbeit Brühl darstellte, wurden alle geringqualifizierten Kundinnen und Kunden aktiv und umfassend zum Thema „Qualifizierung“ und „Erwerb eines Berufsabschlusses“ beraten.

446 geringqualifizierte Personen (Vorjahr: 515) nahmen das Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung in Anspruch. Der Anteil der Älteren über 55 Jahren an Förderung der beruflichen Weiterbildungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von 11 Prozent auf 11,2 Prozent gestiegen und lag bei 98 Personen. Bei den Berufsrückkehrenden wurden 27 Personen mit dem Instrument Förderung der beruflichen Weiterbildung unterstützt. Dies stellt einen erheblichen Anstieg von mindestens 900 Prozent dar, denn im Vorjahr belief sich die absolute Zahl auf drei oder weniger. Diese Entwicklung spiegelt den großen Einsatz der beiden Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Brühl wider, die sich im Jahre 2020 u.a. aufgrund von Unterstützungstätigkeit in den operativen Services kaum hatten einbringen können. In 2021 ist es ihnen gelungen, dass die Gruppe der Berufsrückkehrenden wieder stärker in den Fokus gerückt ist.

Auch 2021 wurden verstärkt Aktivitäten unternommen, um Schwerbehinderten oder Gleichgestellten eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. So gelang es, den Förderumfang von 132 geförderten Personen um 117,4 Prozent auf 287 Personen zu erhöhen.

So nahmen 147 schwerbehinderte Menschen bzw. Gleichgestellte (Vorjahr: 132) Unterstützung bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Anspruch. Die 34 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

bei einem Träger (Vorjahr: 25) wurden vorrangig bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche oder im Rahmen eines individuellen Coachings unterstützt.

Es mündeten mit 57 schwerbehinderten Kundinnen und Kunden bzw. Gleichgestellten (Vorjahr: 33) erheblich mehr Menschen im Rahmen einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber ein. Die Maßnahmen bei einem Arbeitgeber zielen auf eine Eignungsfeststellung für den konkreten Arbeitsplatz ab und hatten demnach eine gute Eingliederungsquote.

Einen leichten Rückgang gab es bei der Teilnahme an Maßnahmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Hier haben 37 schwerbehinderte Kundinnen und Kunden bzw. gleichgestellten Personen (Vorjahr: 41) teilgenommen, um zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben.

Mit der Eingliederungsbilanz 2012 konnte erstmals eine Aussage zu der Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund an den Leistungen zur Eingliederung gemacht werden. Zu beachten ist aber, dass die Kunden mit Migrationshintergrund ab 2012 erst nach und nach erfasst wurden – zudem ist die Mitwirkung bei der Erfassung freiwillig, so dass die Daten keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.

Außerdem ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die Gesamtzahl der Leistungen handelt, da hier nur die Förderungen der Personen abgebildet werden können, die freiwillig eine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben. Demnach stellte sich der Anteil der geförderten Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III wie folgt dar:

- A: Aktivierung und berufliche Eingliederung: 41,7 Prozent
- B: Berufswahl und Berufsausbildung: wurde nicht erhoben
- C: Berufliche Weiterbildung: 51,6 Prozent
- D: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: 30,5 Prozent

10 Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Der Anteil von Frauen an allen Arbeitslosen betrug im Jahresdurchschnitt 2021 43,6 Prozent (Vorjahr: 42,5 Prozent). Es besteht gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III der gesetzliche Auftrag, mit Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Man vergleicht daher die Mindestbeteiligung von Frauen an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit dem realisierten Förderanteil (Frauenförderquote). Der realisierte Förderanteil bei Frauen lag 2021 bei 40,9 Prozent (Vorjahr: 40,3 Prozent). Dem steht die gesetzlich festgelegte Mindestbeteiligung von Frauen in Höhe von 40,5 Prozent (Vorjahr: 38,2 Prozent) gegenüber. Der realisierte Förderanteil bei Frauen liegt somit 0,4 Prozentpunkte über der vorgegebenen Mindestbeteiligung und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte verbessert.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 von der Agentur für Arbeit Brühl 2.276 Frauen (Vorjahr: 2.346) gefördert.

Betrachtet man die einzelnen Instrumente, so ergibt sich folgendes Bild:

Bei Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung lag der Anteil der Frauen an den Förderungen bei 41,3 Prozent und niedriger als im Vorjahr mit 42 Prozent. Am niedrigsten war der Anteil der Frauen bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger mit nur 40 Prozent.

Der prozentuale Anteil der Frauen bei Instrumenten der Berufswahl und Berufsausbildung ist auf 31,9 Prozent gesunken (Vorjahr: 34,2 Prozent). Der Anteil bei der Berufseinstiegsbegleitung betrug 42,5 Prozent (Vorjahr: 43 Prozent) und derjenige bei der Einstiegsqualifizierung lediglich 15,4 Prozent (Vorjahr: 40,9 Prozent).

Im Bereich der Beruflichen Weiterbildung gab es beim Instrument Förderung der beruflichen Weiterbildung einen leichten Zuwachs des Frauenanteils von 41 Prozent auf 42,5 Prozent.

Der Anteil der Frauen bei den Instrumenten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hat sich beim Eingliederungszuschuss von 32,4 Prozent im Vorjahr auf 33,5 Prozent, beim Gründungszuschuss von 37,1 Prozent auf 37,3 Prozent leicht erhöht.

11 Eingliederungs- und Verbleibsquote

Die Eingliederungsquote bildet den Anteil der Teilnehmenden an Förderungen ab, die sechs Monate nach Maßnahmeende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Damit ist sie ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Basis für die Berechnung der Eingliederungsquote 2021 bilden die Maßnahmeaustritte in der Zeit von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Betrachtet man die Ergebnisse für einzelne Instrumente, so ist festzustellen, dass sich die Eingliederungsquote unterschiedlich darstellt.

So hat sich die Eingliederungsquote

- nach Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber auf 73,3 Prozent (Vorjahr: 72,4 Prozent),
- nach Förderung aus dem Vermittlungsbudget auf 65 Prozent (Vorjahr: 62,9 Prozent) sowie
- nach Leistung des Eingliederungszuschusses auf 85,4 Prozent (Vorjahr: 80,1 Prozent)

erhöht.

Verringert hat sich die Eingliederungsquote hingegen

- nach der Teilnahme an einer Förderung der beruflichen Weiterbildung auf 61 Prozent (Vorjahr: 62,8 Prozent),
- nach Teilnahme an einer Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger auf 43,5 Prozent (Vorjahr: 47,9 Prozent) sowie
- nach Leistung des Gründungszuschusses auf 10,4 Prozent (Vorjahr: 15,8 Prozent).

Unverändert zählen die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber und die Zahlung des Eingliederungszuschusses zu den erfolgreichsten Mitteln für eine Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Die Verbleibsquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind. Auch hier bilden die Basis für die Berechnung die Maßnahmeaustritte in der Zeit von Januar 2020 bis Dezember 2020.

Bei der Mehrzahl der Förderinstrumente hat sich die Verbleibsquote verschlechtert.

Richtet man den Blick auf die gleichen Instrumente wie bei der Eingliederungsquote, so ist die Verbleibsquote

- nach Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger auf 66,5 Prozent (Vorjahr: 74,1 Prozent),
- nach Maßnahmen bei einem Arbeitgeber auf 80,5 Prozent (Vorjahr: 84,1 Prozent),
- nach Leistungen aus dem Vermittlungsbudget auf 77,8 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent),
- nach Förderung beruflicher Weiterbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen auf 73,3 Prozent (Vorjahr: 79,8 Prozent) sowie
- nach Leistung des Gründungszuschusses auf 96,2 Prozent (Vorjahr: 98,7 Prozent)

gesunken.

Lediglich beim Eingliederungszuschuss ist die Verbleibsquote mit 91 Prozent etwas höher als der Wert von 90 Prozent des Vorjahres.

Auch im Hinblick auf die Verbleibsquote zählen die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung bei einem Arbeitgeber und der Eingliederungszuschuss zu den erfolgreichsten Instrumenten.

12 Anlagen: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Brühl
Jahreszahlen 2021



Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Brühl
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3al](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3all](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bl](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cl](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
 - *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
1	2	3	4	5	
Insgesamt	x	18.985	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	22.319	16.986	76,1	89,5	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.999	x	10,5	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels	1	2	3
				1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	18.985	100	x			
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.955	10,3	11,4			
Vermittlungsbudget	250	1,3	1,5			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.695	8,9	10,0			
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	13	0,1	0,1			
Maßnahmen bei einem Träger	1.682	8,9	9,9			
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	7	0,0	0,0			
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	2	0,0	x			
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾		0,0	x			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	0,0	x			
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	9	0,0	x			
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x			
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.822	20,1	14,8			
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	218	1,1	1,3			
Berufseinstiegsbegleitung	958	5,0	5,6			
Assistierte Ausbildung	544	2,9	3,2			
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	995	5,2	x			
Ausbildungsbegleitende Hilfen	259	1,4	1,5			
Außenbetriebliche Berufsausbildung	355	1,9	2,1			
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	274	1,4	x			
Einstiegsqualifizierung	174	0,9	1,0			
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	24	0,1	x			
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	22	0,1	0,1			
C Berufliche Weiterbildung	8.388	44,2	48,2			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.621	34,9	39,0			
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	204	1,1	x			
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.564	8,2	9,2			
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	4.581	24,1	24,0			
Eingliederungszuschuss	2.779	14,6	16,4			
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	495	2,6	x			
Gründungszuschuss	1.304	6,9	7,7			
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	3	0,0	x			
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-			
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-			
G Freie Förderung	-	-	-			
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-			
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-			
H Sonstige Leistungen	239	1,3	0,0			
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-			
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-			
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0			
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x			
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x			
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x			
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	237	1,3	x			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ^{1/2)}	456	171	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	590	-34	0,7	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	-5	0,1	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.093	-165	1,3	-0,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ^{1/2)}	7.000	5.000	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	63	-233	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	45	-156	0,5	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	3,0	0,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-971	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	216	-110	22,0	-0,9
Assistierte Ausbildung	586	60	11,5	-3,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	9,8	9,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.122	99	6,4	-0,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	290	81	7,5	-4,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.198	156	22,4	5,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	563	33	23,8	0,2
Einstiegsqualifizierung	424	84	7,8	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	242	21	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.040	-50	7,3	0,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	1.057	-57	15,1	1,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	797	-293	11,2	-1,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.054	42	5,0	0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.178	-27	13,0	1,5
Gründungszuschuss	1.286	67	9,1	-0,3
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer

3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.898	13.686	x	1.567	4.667	499	9.694
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.467	1.913	135	147	501	64	1.381
Vermittlungsbudget ¹⁾	547	278	*	40	109	4	156
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.871	1.610	102	91	392	57	1.220
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.332	643	36	57	192	27	456
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.539	967	66	34	200	30	764
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	-	3	5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	-	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	19	*	13	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	593	578	*	21	-	-	575
Berufseinstiegsbegleitung	221	221	-	-	-	-	221
Assistierte Ausbildung	111	109	-	*	-	-	109
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	111	109	-	*	-	-	109
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	4	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	124	124	*	-	-	-	124
Ausbildungsbegleitende Hilfen	55	51	-	*	-	-	50
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	18	-	12	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	39	39	-	-	-	-	39
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	3	-	3	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.050	519	46	37	103	32	388
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	875	446	*	29	98	27	333
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	7	*	3	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	159	66	*	5	5	*	55
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	669	366	*	82	111	14	221
Eingliederungszuschuss	534	298	33	46	88	11	189
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	33	*	33	13	-	9
Gründungszuschuss	102	35	3	3	10	3	23
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	5.779	3.376	222	287	715	110	2.565

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer

3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	23.898	57,3	x	6,6	19,5	2,1	40,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.467	55,2	3,9	4,2	14,5	1,8	39,8
Vermittlungsbudget ¹⁾	547	50,8	*	7,3	19,9	0,7	28,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.871	56,1	3,6	3,2	13,7	2,0	42,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.332	48,3	2,7	4,3	14,4	2,0	34,2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.539	62,8	4,3	2,2	13,0	1,9	49,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	46,3	*	31,7	-	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	*	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	593	97,5	*	3,5	-	-	97,0
Berufseinstiegsbegleitung	221	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	111	98,2	-	*	-	-	98,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	111	98,2	-	*	-	-	98,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	80,0	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	124	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	55	92,7	-	*	-	-	90,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	100,0	-	66,7	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	39	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	100,0	-	100,0	-	-	*
C Berufliche Weiterbildung	1.050	49,4	4,4	3,5	9,8	3,0	37,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	875	51,0	*	3,3	11,2	3,1	38,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	43,8	*	18,8	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	159	41,5	*	3,1	3,1	*	34,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	669	54,7	*	12,3	16,6	2,1	33,0
Eingliederungszuschuss	534	55,8	6,2	8,6	16,5	2,1	35,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	100,0	*	100,0	39,4	-	27,3
Gründungszuschuss	102	34,3	2,9	2,9	9,8	2,9	22,5
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.779	58,4	3,8	5,0	12,4	1,9	44,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer

3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahrsdurchschnitt

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.126	6.251	1.658	856	3.083	213	3.556
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	181	125	6	6	18	3	107
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	179	124	6	5	17	3	107
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	8	0	1	2	0	6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	164	116	5	4	15	2	101
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	1	-	1	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	1	-	1	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	-	0	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	706	686	1	41	-	1	684
Berufseinstiegsbegleitung	370	368	-	2	-	-	368
Assistierte Ausbildung	77	74	-	1	-	-	74
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	73	70	-	1	-	-	70
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	0	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	74	74	1	1	-	1	74
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	69	-	2	-	-	68
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	25	-	1	-	-	25
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	41	-	32	-	-	39
Einstiegsqualifizierung	34	34	-	1	-	-	34
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	2	-	2	-	-	2
C Berufliche Weiterbildung	710	355	20	22	33	26	288
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	531	266	17	16	31	22	211
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	5	1	2	-	2	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	163	84	2	4	3	3	76
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	339	175	20	57	53	6	97
Eingliederungszuschuss	220	118	17	21	38	4	72
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	35	3	35	9	1	10
Gründungszuschuss	85	22	1	1	6	2	15
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.936	1.341	46	125	104	35	1.176

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinheiten, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.126	68,5	18,2	9,4	33,8	2,3	39,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	181	69,0	3,0	3,1	9,7	1,4	59,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	179	69,2	3,1	2,7	9,7	1,4	59,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	53,8	2,2	6,5	13,6	1,1	40,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	164	70,7	3,2	2,4	9,4	1,5	61,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	41,2	-	41,2	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	41,2	-	41,2	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	100,0	-	100,0	100,0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	706	97,1	0,1	5,8	-	0,1	96,9
Berufseinstiegsbegleitung	370	99,5	-	0,5	-	-	99,5
Assistierte Ausbildung	77	95,0	-	0,6	-	-	95,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	73	95,9	-	0,7	-	-	95,9
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	78,7	-	-	-	-	78,7
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	86,7	-	20,0	-	-	66,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	74	100,0	0,9	0,7	-	0,9	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	92,3	-	3,3	-	-	92,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	100,0	-	3,4	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	99,8	-	77,8	-	-	97,1
Einstiegsqualifizierung	34	98,3	-	2,9	-	-	98,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	100,0	-	100,0	-	-	75,0
C Berufliche Weiterbildung	710	50,0	2,8	3,0	4,7	3,6	40,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	531	50,1	3,3	3,0	5,7	4,1	39,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	31,1	6,2	12,4	-	9,3	9,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	163	51,5	0,9	2,3	1,6	1,6	46,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	339	51,6	5,9	16,8	15,7	1,8	28,6
Eingliederungszuschuss	220	53,7	7,5	9,4	17,4	1,7	32,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	100,0	7,1	100,0	26,9	1,7	29,0
Gründungszuschuss	85	26,2	1,3	1,6	6,5	2,1	17,8
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.936	69,2	2,4	6,5	5,4	1,8	60,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleinigungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer

3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.794	885	1.483	332
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	809	86	305	32
Vermittlungsbudget ¹⁾	40	x	16	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	746	85	282	32
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	229	2	89	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	517	83	193	31
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	23	1	7	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	23	1	7	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	554	672	177	237
Berufseinstiegsbegleitung	221	370	94	160
Assistierte Ausbildung	96	65	22	9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	96	62	22	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	2	-	1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	4	1	*	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	122	74	30	23
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	66	18	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	23	*	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	16	39	*	11
Einstiegsqualifizierung	39	33	6	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	1	*	1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	1	-	-
C Berufliche Weiterbildung	64	33	23	18
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	49	21	19	10
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	-	1	-	0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	15	11	4	8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	49	35	16
Eingliederungszuschuss	85	36	29	10
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	9	*	3
Gründungszuschuss	7	4	*	3
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.527	838	540	303

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer

3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,9	9,7	14,6	8,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	23,3	47,3	21,3	44,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	7,3	x	6,6	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	26,0	47,4	24,0	45,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,2	13,6	15,9	9,9
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	33,6	50,5	31,4	48,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	47,1	43,8	28,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	56,1	47,1	*	28,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	-	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	93,4	95,1	93,7	95,5
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	86,5	83,4	91,7	76,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	86,5	85,0	91,7	74,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	53,2	x	100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	80,0	80,0	*	66,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	98,4	99,4	93,8	98,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,8	88,6	81,8	88,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77,8	93,6	*	88,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	88,9	95,5	*	91,8
Einstiegsqualifizierung	100,0	96,6	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	14,4	*	19,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	54,2	x	x
C Berufliche Weiterbildung	6,1	4,6	5,4	5,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	5,6	3,9	5,1	4,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	-	4,7	-	0,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	9,4	6,9	8,7	8,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	14,9	14,3	15,5	14,6
Eingliederungszuschuss	15,9	16,2	16,2	15,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24,2	25,0	*	29,0
Gründungszuschuss	6,9	4,9	*	8,8
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	26,4	43,3	23,7	38,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	10.181	42,6	5.554	x	646	2.090	462	3.542
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.433	41,3	734	61	58	217	*	479
Vermittlungsbudget ¹⁾	241	44,1	118	*	16	59	4	51
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.176	41,0	607	44	37	158	*	428
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	561	42,1	228	13	17	72	*	145
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	615	40,0	379	31	20	86	*	283
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	16	*	9	*	5	-	3	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	*	*	-	-	-	*	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	*	*	*	5	-	*	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	*	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	189	31,9	183	*	*	-	-	181
Berufseinstiegsbegleitung	94	42,5	94	-	-	-	-	94
Assistierte Ausbildung	24	21,6	24	-	*	-	-	24
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	24	21,6	24	-	*	-	-	24
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	32	25,8	32	*	-	-	-	32
Ausbildungsbegleitende Hilfen	22	40,0	20	-	*	-	-	19
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	6	15,4	6	-	-	-	-	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	50,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	428	40,8	202	22	*	43	*	132
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	372	42,5	175	*	11	43	*	116
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	10	62,5	7	*	3	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	46	28,9	20	*	*	-	*	16
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	226	33,8	108	*	22	35	*	55
Eingliederungszuschuss	179	33,5	90	12	11	30	11	48
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	27,3	9	-	*	*	-	*
Gründungszuschuss	38	37,3	9	*	*	*	*	*
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.276	39,4	1.227	98	99	295	105	847

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen

4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.981	43,6	2.650	743	339	1.325	196	1.381
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	72	39,6	49	2	3	7	3	40
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	71	39,6	48	2	2	7	3	40
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6	38,6	2	0	0	1	0	2
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	65	39,7	46	2	2	7	2	38
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	41,2	0	-	0	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	41,2	0	-	0	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	248	35,1	240	1	12	-	1	239
Berufseinstiegsbegleitung	160	43,2	159	-	-	-	-	159
Assistierte Ausbildung	12	15,4	11	-	0	-	-	11
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	11	14,9	10	-	0	-	-	10
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	1	25,5	1	-	-	-	-	1
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	60,0	1	-	0	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	24	32,1	24	1	1	-	1	24
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	21,9	15	-	1	-	-	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	40,2	10	-	-	-	-	10
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	30,2	12	-	10	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	9	25,6	9	-	1	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	5	57,7	.	-	.	-	-	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	361	50,8	177	12	7	13	26	141
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	258	48,5	126	10	4	12	21	97
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	71,0	5	1	2	-	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	92	56,1	47	1	1	2	3	43
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	111	32,7	50	6	16	17	6	22
Eingliederungszuschuss	67	30,5	33	5	4	12	4	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	31,2	11	-	11	3	1	3
Gründungszuschuss	33	39,3	6	1	1	2	2	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	791	40,9	516	20	38	37	35	442

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,5	2,3	2,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,6	56,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,5	59,5
realisierte Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	40,9	59,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	0,4	- 0,4
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	44,2	55,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,7	- 3,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	2,7	2,5	3,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,5	57,5
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,2	61,8
realisierte Förderanteil	x	40,3	59,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,1	- 2,1
realisierte Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	45,1	54,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,9	- 6,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

	Insge- samt	Abgang von Arbeitslosen					
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	24.757	14.591	2.915	1.562	4.926	563
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	12.148	5.928	662	445	1.571	247
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	11.244	5.573	608	435	1.409	237
Wiederbeschäftigtequote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	45,4	38,2	20,9	27,8	28,6	42,1
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	10.791	5.316	574	381	1.333	228
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	43,6	36,4	19,7	24,4	27,1	40,0
dar. in selbständige Tätigkeit	07	869	335	53	9	161	10
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	3,5	2,3	1,8	0,6	3,3	1,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	765	301	51	7	152	8
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	3,1	2,1	1,7	0,4	3,1	1,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	865	430	45	33	142	15
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,7	7,7	7,4	7,6	10,1	6,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	765	370	38	21	122	14
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	7,1	7,0	6,6	5,5	9,2	6,1
							7,0

	Insge- samt	Abgang von arbeitslosen Frauen					
		darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	10.700	6.123	1.383	647	2.236	523
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	5.086	2.404	313	185	734	227
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.767	2.282	289	181	669	219
Wiederbeschäftigtequote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	44,6	37,3	20,9	28,0	29,9	41,9
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung	05	4.613	2.199	277	162	644	210
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	43,1	35,9	20,0	25,0	28,8	40,2
dar. in selbständige Tätigkeit	07	311	116	23	4	64	8
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,9	1,9	1,7	0,6	2,9	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	281	110	21	3	61	7
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	2,6	1,8	1,5	0,5	2,7	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	335	149	23	12	58	14
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,0	6,5	8,0	6,6	8,7	6,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	298	127	19	7	49	13
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	6,5	5,8	6,9	4,3	7,6	5,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigtequote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung und Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung und Beschäftigungsaufnahme](#) der Agentur für Arbeit Brühl - Seite 36

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (\\$ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget		734	306	428	367	35	53	133	10	227
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		2.778	1.186	1.592	1.475	49	59	332	71	1.158
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		1.386	576	810	653	29	34	171	35	483
Maßnahmen bei einem Träger		1.392	610	782	822	20	25	161	36	675
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)		3	*	*	*	-	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		59	24	35	33	*	16	-	*	20
dav. Vermittlungsbudget		22	8	14	15	*	5	-	-	12
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		37	16	21	18	*	11	-	*	8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen		7	*	5	6	-	5	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen		*	*	-	*	-	*	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM										
Berufseinstiegsbegleitung		218	94	124	148	-	-	-	-	148
Assistierte Ausbildung		51	14	37	48	-	*	-	-	48
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung		51	14	37	48	-	*	-	-	48
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierten Ausbildung		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾		147	49	98	147	-	3	-	-	147
Ausbildungsbegleitende Hilfen		197	58	139	189	-	*	-	-	189
Außerbetriebliche Berufsausbildung		25	11	14	25	-	-	-	-	25
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.		14	4	10	13	-	11	-	-	11
Einstiegsqualifizierung		68	23	45	66	*	-	-	-	66
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.		4	*	3	4	-	4	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾		1.002	434	568	569	25	25	105	41	450
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾		871	385	486	500	25	24	95	40	389
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾		37	21	16	17	-	5	-	4	10
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter		111	40	71	67	-	*	8	-	62
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss		522	173	349	244	13	12	77	9	168
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		15	5	10	15	*	14	4	-	6
Gründungszuschuss		106	44	62	28	*	*	9	*	19
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze		-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	65,0	62,7	66,6	62,4	42,9	52,8	64,7	x	65,6	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,4	58,9	58,0	53,8	53,1	52,5	50,0	62,0	53,0	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,3	74,8	72,2	70,6	75,9	55,9	67,3	77,1	70,8	
Maßnahmen bei einem Träger	43,5	43,9	43,2	40,4	20,0	48,0	31,7	47,2	40,3	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69,5	75,0	65,7	57,6	x	x	x	x	60,0	
dav. Vermittlungsbudget	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,2	x	57,1	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	32,6	29,8	34,7	23,0	x	x	x	x	23,0	
Assistierte Ausbildung	88,2	x	89,2	87,5	x	x	x	x	87,5	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	88,2	x	89,2	87,5	x	x	x	x	87,5	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	46,9	51,0	44,9	46,9	x	x	x	x	46,9	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,8	77,6	89,2	86,2	x	x	x	x	86,2	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56,0	x	x	56,0	x	x	x	x	56,0	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	73,5	73,9	73,3	72,7	x	x	x	x	72,7	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	61,0	59,4	62,1	58,7	36,0	44,0	56,2	43,9	60,7	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	57,1	55,1	58,6	55,8	36,0	41,7	51,6	42,5	58,1	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56,8	42,9	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	85,6	92,5	81,7	79,1	x	x	x	x	79,0	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	85,4	87,9	84,2	82,0	x	x	84,4	x	80,4	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	10,4	15,9	6,5	10,7	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)

6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:								
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Per- so- nen ²⁾	darunter:					
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung										
Vermittlungsbudget	77,8	77,5	78,0	76,6	57,1	73,6	74,4	x	79,7	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,5	73,8	73,3	71,5	67,3	71,2	58,7	74,6	72,8	
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,5	80,7	80,4	77,9	82,8	70,6	75,4	88,6	77,8	
Maßnahmen bei einem Träger	66,5	67,2	66,0	66,3	45,0	72,0	41,0	61,1	69,2	
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	74,6	79,2	71,4	63,6	x	x	x	x	x	70,0
dav. Vermittlungsbudget	95,5	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,2	x	57,1	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung										
Berufseinstiegsbegleitung	97,7	97,9	97,6	96,6	x	x	x	x	96,6	
Assistierte Ausbildung	96,1	x	97,3	95,8	x	x	x	x	95,8	
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	96,1	x	97,3	95,8	x	x	x	x	95,8	
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	85,7	85,7	85,7	85,7	x	x	x	x	85,7	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	94,9	91,4	96,4	95,2	x	x	x	x	95,2	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	84,0	x	x	84,0	x	x	x	x	84,0	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	95,6	100,0	93,3	95,5	x	x	x	x	95,5	
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung										
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	73,3	75,8	71,3	72,4	68,0	56,0	68,6	63,4	73,8	
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	70,7	73,2	68,7	70,8	68,0	54,2	65,3	62,5	72,5	
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	78,4	81,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	89,2	95,0	85,9	83,6	x	x	x	x	83,9	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit										
Eingliederungszuschuss	91,0	91,3	90,8	89,8	x	x	85,7	x	90,5	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	96,2	100,0	93,5	89,3	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung										
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

Interaktive Statistiken

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.215	5.359	3.488	3.467	- 21	- 0,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.294	1.243	734	547	- 187	- 25,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3.848	4.036	2.689	2.871	182	6,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.973	1.913	1.370	1.332	- 38	- 2,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.875	2.123	1.319	1.539	220	16,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	4	3	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	67	75	57	*	*	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	17	27	22	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	50	48	35	41	6	17,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	5	*	-	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	*	*	*	*
B Berufswahl und Berufsausbildung	782	585	658	593	- 65	- 9,9
Berufseinstiegsbegleitung	233	63	228	221	- 7	- 3,1
Assistierte Ausbildung	58	59	58	111	53	91,4
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	*	58	111	53	91,4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	5	5	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	178	155	142	124	- 18	- 12,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	168	174	117	55	- 62	- 53,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	26	21	9	- 12	- 57,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	20	22	18	- 4	- 18,2
Einstiegsqualifizierung	88	73	66	39	- 27	- 40,9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	10	4	8	4	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	3	3	x
C Berufliche Weiterbildung	1.119	1.343	1.032	1.050	18	1,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	996	1.170	914	875	- 39	- 4,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	41	37	16	16	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	82	136	102	159	57	55,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	767	726	674	669	- 5	- 0,7
Eingliederungszuschuss	574	587	528	534	6	1,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	39	27	30	33	3	10,0
Gründungszuschuss	154	112	116	102	- 14	- 12,1
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	7.883	8.013	5.852	5.779	- 73	- 1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung

8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.294	1.243	734	68,6	62,9	65,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	3.852	4.014	2.778	60,6	59,6	58,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.964	1.915	1.386	73,6	72,4	73,3
Maßnahmen bei einem Träger	1.888	2.099	1.392	47,2	47,9	43,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	4	3	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	72	74	59	58,3	54,1	69,5
dav. Vermittlungsbudget	17	27	22	x	59,3	81,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	55	47	37	56,4	51,1	62,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	6	7	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	211	232	218	36,5	27,6	32,6
Assistierte Ausbildung ²⁾	52	58	51	82,7	82,8	88,2
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	*	58	51	x	82,8	88,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	-	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	3	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	193	161	147	50,3	50,3	46,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	174	158	197	83,3	81,0	85,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50	40	25	66,0	55,0	56,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	25	22	14	68,0	77,3	x
Einstiegsqualifizierung	82	77	68	81,7	72,7	73,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	4	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	984	1.089	1.002	68,2	62,8	61,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	859	963	871	65,3	59,4	57,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	29	43	37	51,7	53,5	56,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	30	78	111	86,7	89,7	85,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	499	619	522	84,6	80,1	85,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	40	31	15	82,5	80,6	x
Gründungszuschuss	155	158	106	13,5	15,8	10,4
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		darunter	
				Insgesamt	Auslän- der	Deut- sche	Insgesamt		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	23.898	14.948	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.467	2.259	(41,7)	(28,5)	(17,2)	(11,3)	(11,7)	(5,5)	(6,2)
Vermittlungsbudget ¹⁾	547	391	(46,0)	(33,5)	(*)	(*)	(11,3)	(5,6)	(5,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.871	1.838	(40,9)	(27,5)	(16,4)	(11,0)	(11,8)	(5,4)	(6,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.332	904	(34,2)	(23,8)	(13,4)	(10,4)	(8,3)	(4,1)	(4,2)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.539	934	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	30	(36,7)	(26,7)	(*)	(*)	(10,0)	(10,0)	(-)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	5	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	41	25	(*)	(*)	(*)	(16,0)	(12,0)	(12,0)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	585	262	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	221	64	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	111	65	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	111	65	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	5	3	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	124	68	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	55	36	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	18	9	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	39	10	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	3	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)⁴⁾	691	459	(51,6)	(37,7)	(27,0)	(10,7)	(12,0)	(8,1)	(3,9)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	676	448	(51,3)	(37,7)	(*)	(*)	(11,6)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	15	11	(63,6)	(36,4)	(*)	(*)	(27,3)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	669	426	(30,5)	(20,7)	(11,0)	(9,6)	(8,9)	(4,9)	(4,0)
Eingliederungszuschuss	534	347	(32,6)	(21,6)	(*)	(*)	(9,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	33	27	(18,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	102	52	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	5.412	3.406	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)								
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung		Ohne eigene Migrationserfahrung		Insgesamt	darunter		
				Insgesamt	Auslän- der	Deut- sche	Auslän- der				
				1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	9.126	5.684	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	181	105	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	179	104	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	15	11	(38,8)	(28,4)	(17,2)	(11,2)	(6,0)	(3,7)	(2,2)		
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	164	93	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	1	(25,0)	(8,3)	(8,3)	(-)	(16,7)	(16,7)	(-)		
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	1	(25,0)	(8,3)	(8,3)	(-)	(16,7)	(16,7)	(-)		
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	698	301	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	370	120	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	77	44	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	73	41	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	4	4	(72,1)	(72,1)	(72,1)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(33,3)	(-)	(-)	(-)	(33,3)	(-)	(33,3)		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	74	38	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	47	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	14	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	41	23	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	14	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	2	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)⁴⁾	366	245	(51,6)	(38,7)	(24,1)	(14,6)	(11,4)	(8,2)	(3,2)		
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	351	233	(52,0)	(39,6)	(25,2)	(14,4)	(11,3)	(8,5)	(2,8)		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	16	12	(44,4)	(22,2)	(4,2)	(18,1)	(13,9)	(2,8)	(11,1)		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	339	213	(30,7)	(22,0)	(10,9)	(11,0)	(8,4)	(4,4)	(4,0)		
Eingliederungszuschuss	220	143	(33,8)	(23,6)	(13,6)	(10,0)	(9,7)	(5,4)	(4,3)		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	35	26	(24,5)	(14,0)	(8,9)	(5,1)	(10,5)	(2,5)	(8,0)		
Gründungszuschuss	85	44	x	x	x	x	x	x	x		
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x		
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.585	864	x	x	x	x	x	x	x		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	734	515	(45,0)	(31,8)	(19,4)	(12,4)	(11,8)	(5,0)	(6,8)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.778	1.945	(42,5)	(29,2)	(18,8)	(10,3)	(11,8)	(5,3)	(6,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.386	1.018	(35,7)	(24,8)	(14,7)	(10,0)	(9,9)	(4,8)	(5,1)
Maßnahmen bei einem Träger	1.392	927	(50,1)	(34,0)	(23,2)	(10,7)	(13,8)	(5,8)	(8,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59	37	(35,1)	(27,0)	(*)	(*)	(8,1)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget	22	15	(60,0)	(*)	(*)	(46,7)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37	22	(18,2)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	7	7	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	218	115	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	51	33	(54,5)	(27,3)	(*)	(*)	(27,3)	(12,1)	(15,2)
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	51	33	(54,5)	(27,3)	(*)	(*)	(27,3)	(12,1)	(15,2)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	147	96	41,7	(11,5)	(6,3)	(5,2)	29,2	(8,3)	(20,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	197	113	x	x	x	x	x	x	x
Außenbetriebliche Berufsausbildung	25	21	(14,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	14	9	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Einstiegsqualifizierung	68	36	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	4	*	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	871	626	(48,1)	(36,9)	(22,5)	(14,2)	(9,7)	(5,1)	(4,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	37	19	(26,3)	(15,8)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	522	366	(37,7)	(26,5)	(14,8)	(11,7)	(10,7)	(5,5)	(5,2)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	12	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	106	67	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Brühl (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						Insge- sam Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)		
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung				
				Insge- sam Auslän- der	darunter		Insge- sam Deut- sche	darunter			
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deut- sche		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung											
Vermittlungsbudget	65,0	62,9	(56,9)	(56,7)	(49,0)	(68,8)	(57,4)	(57,7)	(57,1)		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,4	58,6	(56,3)	(55,2)	(55,3)	(55,2)	(59,8)	(60,2)	(59,5)		
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,3	72,1	(73,8)	(73,8)	(74,7)	(72,5)	(74,3)	(71,4)	(76,9)		
Maßnahmen bei einem Träger	43,5	43,7	(42,7)	(40,3)	(41,9)	(37,4)	(48,4)	(50,0)	(47,3)		
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	69,5	75,7	x	x	x	x	x	x	x		
dav. Vermittlungsbudget	81,8	x	x	x	x	x	x	x	x		
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,2	72,7	x	x	x	x	x	x	x		
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
B Berufswahl und Berufsausbildung											
Berufseinstiegsbegleitung	32,6	33,9	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung	88,2	81,8	x	x	x	x	x	x	x		
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	88,2	81,8	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Vorphase der Assistierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	46,9	46,9	45,0	x	x	x	39,3	x	x		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	85,8	83,2	x	x	x	x	x	x	x		
Außenbetriebliche Berufsausbildung	56,0	52,4	x	x	x	x	x	x	x		
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Einstiegsqualifizierung	73,5	77,8	x	x	x	x	x	x	x		
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾											
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	57,1	57,7	(54,2)	(56,3)	(56,0)	(56,2)	(52,5)	(53,1)	(51,7)		
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56,8	x	x	x	x	x	x	x	x		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit											
Eingliederungszuschuss	85,4	84,2	(86,2)	(86,6)	(83,3)	(90,7)	(87,2)	x	x		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Gründungszuschuss	10,4	10,4	x	x	x	x	x	x	x		
G Freie Förderung											
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.